Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz

Pressemitteilung

Tierschützer wehren sich gegen Skandalurteil

Stuttgart, 05. Dezember 2017 – Ihr Entsetzen über ein Urteil des Landgerichts Heilbronn im Putenprozess von Ilshofen machten Tierschützer auf einer Pressekonferenz der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz deutlich. „Ist die Gesellschaft so gnadenlos herzlos im Umgang mit fühlenden Tieren geworden, dass man derart mit ihren Helfern umgeht?“, sagte Dr. Eisenhart von Loeper, 1. Vorsitzender der Erna-Graff-Stiftung in Stuttgart. Das Landgericht hatte im Mai 2017 drei Angeklagte des Hausfriedensbruchs schuldig gesprochen und erklärte, dass die Massentierhaltung gesellschaftlich akzeptiert sei und daher das Tierschutzgesetz in diesem Bereich nicht gelte. „Das Urteil macht mich tief betroffen und ich setze darauf, dass wir rechtsstaatlich zu einer Wende für Mensch und Tier gelangen können. Daher unterstützt die Erna-Graff-Stiftung einen der drei Angeklagten, Jonathan Steinhauser, der vor dem Oberlandesgericht Stuttgart in Revision geht.“

Der Angeklagte Steinhauser machte deutlich, dass er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, über die tierschutzwidrigen Zustände in der Putenmastanlage zu wissen, aber nicht tätig zu werden. Über sein Urteil war er entsetzt. „Mit diesem Urteil besagt das Gericht, dass es egal ist, wie grausam die Zustände in einer Mast sind, es wäre immer gerechtfertigt“, meinte Steinhauser. Sein Verteidiger Hans-Georg Kluge ergänzte: „Solch Behauptungen hat noch kein Gericht in der Nachkriegszeit aufgestellt. Im Gegenteil, das Heilbronner Urteil verstößt sogar gegen höherrangige Bundesrechtsprechung.“

Für Bestürzung sorgte die erstmalige öffentliche Vorführung von Videomaterial aus der betroffenen Mast aus Ilshofen. Der Leipziger Tierarzt Jens Hübel kommentierte die gezeigten Sequenzen und attestierte für Massentierhaltung typische Erscheinungen: Schnabelamputationen, Kannibalismus unter den Puten, Federpicken, gravierende Verletzungen wie unversorgte, offene Brüche und gefüllte Kadavertonnen.

ERNA-GRAFF-STIFTUNG FÜR TIERSCHUTZ

Waisenstraße 1 – Eingang Littenstraße 108 – 10179 Berlin-Mitte – Tel. 030/852 49 53 – Fax 030/852 97 43
www.erna-graff-stiftung.de – info@erna-graff-stiftung.de
Bankverbindung: IBAN: DE24 3706 0193 6010 5250 53– BIC: GENODED1PAX
Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Deutliche Worte fand auch Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Tierarzt und stellvertretender Sprecher der Landestierschutzbeauftragten: „Die Bilder zeigen eindeutig, dass sich Tiere über einen längeren Zeitraum gequält haben. Ich sehe hier ein Versagen der Politik, aber auch ein Versagen, der Gesellschaft.“, sagte Willimzik.

Tierschützer blicken nun mit Spannung auf den anstehenden Revisionsprozess vor dem Oberlandesgericht Stuttgart. „Wir hoffen, dass das krasse Fehlurteil aus Heilbronn korrigiert und dem Wohle der Tiere Beachtung geschenkt wird.“, so Dr. Eisenhart von Loeper. „Notfalls ist die Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz auch bereit, den Angeklagten bis zum Bundesverfassungsgericht zu unterstützen.“

Pressekontakt:

Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz

Sonja Wende

Tel. 030 - 852 49 53

E-Mail: presse@erna-graff-stiftung.de